

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1998-1999)

Heft: 61

Artikel: Arbeit mit Tätern : Konzepte und Erfahrungen

Autor: Ammann, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit mit Tätern: Konzepte und Erfahrungen

von Robert Ammann¹⁾

1. In welchem gesellschaftlichen Kontext wenden Männer Gewalt gegen ihre Ehefrau oder Partnerin an?

Wenn Männer heute Gewalt gegen ihre Ehefrau oder Lebenspartnerin ausüben, erleben sie überwiegend eine einzige Form der Reaktion ihres Umfeldes auf die Gewalt: nämlich keine. Mit Umfeld sind z.B. Nachbarinnen und Nachbarn gemeint, welche vielleicht das Brüllen des Mannes gehört haben; oder Verwandte und Bekannte, die die blauen Flecken sehen, welche die Frau unter langen Ärmeln zu verstecken sucht; zum Umfeld sind aber beispielsweise auch Polizistinnen und Polizisten zu zählen, welche manchmal durch Anrufe der Frau oder von Anwohnern an den Tatort gerufen werden: In aller Regel lassen sie den Mann und Täter unbehelligt, das heisst, sie nehmen ihn - unter anderem mangels klar formulierter Dienstanweisungen - nicht vorläufig fest, sondern empfehlen der Frau höchstens, in ein Frauenhaus zu flüchten.

Die Polizei bezeichnet Fälle von Gewalt von Männern an ihren Partnerinnen als "Familiendifferenzen" oder "Familienstreitigkeiten". Diese Bezeichnungen verschleiern die Verantwortung der Männer für die Gewalt. Sie spiegeln gesellschaftliche Wertungen wieder, welche Gewalt und Ehe und Partnerschaft als Ausdruck familiärer Konflikte betrachten, an denen beide Teile - Frauen und Männer - Schuld tragen. Durch viele Menschen dieser Gesellschaft wird Gewalt in Ehe und Partnerschaft nicht als das *wahrgenommen*, was sie ist, nämlich als Verbrechen. Gesellschaftliche Wertungen, namentlich die Wahrnehmung von innerfamiliärer Gewalt als Privatsache, beeinflussen sowohl Polizei als auch Justizbehörden in ihrem Vorgehen gegen Gewalt.

Unter anderem ist damit erklärbar, dass die Verurteilungsrate bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft extrem niedrig ist, obschon die Täter bei diesen Delikten stets bekannt sind. Wenn man davon ausgehen kann, dass nur eine kleine Anzahl Gewalttaten in Ehe und Partnerschaft überhaupt zur Kenntnis von strafverfolgenden Behörden gelangen, erkennt man, dass das Ausüben von Gewalt gegen die eigene Frau oder Partnerin zu den am wenigsten bestraften Verbrechen gehört. Das macht aus Familienhaushalten im Endeffekt rechtsfreie Räume.

Männer, die Gewalt gegen ihre Frau ausüben, müssen also weder mit Konsequenzen in ihrem persönlichen Umfeld im Sinne eines sinkenden Sozialprestiges noch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Damit fallen für

¹⁾ Mannebüro, Röntgenstr. 4, 8005 Zürich

sie entscheidende äussere Hemmschwellen oder Barrieren weg, welche das Ausüben von Gewalt eindämmen oder verhindern könnten. Der Mann kommt bei der Risikoabschätzung zum Schluss, dass er Gewalt gegen seine Frau sanktionslos und damit risikofrei ausüben kann.

2. Wie gehen Täter mit ihren Gewalttaten um?

Männer, welche Gewalt gegen ihre Ehefrau oder Partnerin ausgeübt haben, reagieren unterschiedlich auf ihre Handlungen. Ein Teil der Männer übernimmt keine Verantwortung für ihre Gewalttaten: Entweder leugnen sie schlichtweg, überhaupt Gewalt ausgeübt zu haben, oder sie deuten die Gewalthandlung um: "... Das war keine Gewalt, sondern eine gerechte Strafe für das Verhalten der Frau". Wieder andere weisen die Verantwortung für die ausgeübte Gewalt zurück, indem sie die Frau verantwortlich machen: "...Sie hat mich provoziert!" oder indem sie postulieren, sie hätten in der Situation völlig die Kontrolle über sich verloren und seien nicht sich selbst gewesen. Ein weiterer Teil der Männer schliesslich übernimmt ganz oder teilweise die Verantwortung für ihr Tun. Diese Deutungsmuster werden auch als Neutralisierungstechniken bezeichnet (Godenzi, 1993). Da Männer wissen, dass die Anwendung von Gewalt letztlich nicht der Norm entspricht, sind sie bestrebt, ihre Gewalttaten sowohl gegen aussen wie gegen innen zu legitimieren und ein positives Selbstbild zu bewahren.

Für einen professionellen Umgang mit gewalttätigen Männern ist die Berücksichtigung der folgenden Fakten wichtig:

1. Studien zeigen, dass die Schilderungen von Tätern bezüglich Gewaltausmass und Art der Verletzungen sich wesentlich von den Schilderungen der Opfer wie auch von den Polizeirapporten und Spitalakten unterscheiden. Täter verharmlosen ihre Taten mehrheitlich. Unsere Erfahrungen in der Arbeit mit gewalttätigen Männern bestätigen dies. Ein Mann beispielsweise, der zu Beginn davon gesprochen hatte, dass er im Verlaufe der Auseinandersetzung mit seiner Frau "die Nerven verlor" und sie "in die Ecke gestossen" habe, erzählte später, dass die Frau aufgrund der von ihm zugefügten Verletzungen zwei Wochen hatte hospitalisiert werden müssen.
2. Auch Männer, welche sich zumindest teilweise für ihre Taten verantwortlich fühlen und unmittelbar nach der Gewaltausübung Gefühle wie Scham und Reue empfinden, neigen dazu, mit der Zeit ihre Handlungen zu verdrängen, zum Beispiel indem sie glauben, so etwas werde ihnen nie wieder passieren. Genau dieses Verdrängen der eigenen Handlungen aber bildet den Boden für weitere Gewalttaten, da es Männer daran hindert, sich langfristig mit ihren Verhaltensmustern auseinanderzusetzen und sie

zu verändern. Ein durch uns beratener Mann, der seine Frau mehrmals pro Jahr geschlagen hatte, glaubte beispielsweise auch noch nach fünf Jahren daran, er sei auch ohne fremde Hilfe auf dem besten Weg, von der Gewalt loszukommen.

Die von Männern verwendeten Neutralisierungstechniken müssen bei der Ausgestaltung von Interventionsmassnahmen und Beratungskonzepten für gewaltausübende Männer berücksichtigt werden.

3. Freiwilligkeit oder Zwangsberatung? Die falsche Frage.

Die Möglichkeit, gewalttätige Männer im Rahmen strafrechtlicher Massnahmen zum Besuch von sozialen Trainingsprogrammen zu *verpflichten*, wird im deutschsprachigen Raum erst seit Ende der 80er Jahre diskutiert. Neben diesem Ansatz bestehen auch freiwillige Beratungskonzepte. Beratungsstellen wie das "mannebüro züri", stellen ein Angebot dar für Männer, welche Gewalt ausgeübt haben und sich *freiwillig* dazu entscheiden, ihr Verhalten im Rahmen einer Beratung zu thematisieren. Es wäre nun aber falsch darüber zu diskutieren, welcher dieser beiden Beratungsansätze der Richtige sei. Die entscheidende Frage lautet vielmehr: *Welche Täter erreicht man mit welchem Beratungsansatz?* Die beiden Beratungsansätze können wie folgt charakterisiert werden:

Freiwilligenberatung

Mit Freiwilligenberatung können Täter erreicht werden, welche aufgrund eigener Einsicht oder durch Druck aus ihrem sozialen Umfeld in eine Beratungsstelle kommen. Die Tatsache, dass ein Täter freiwillig eine Beratungsstelle aufsucht, sagt nicht notwendigerweise etwas aus über den Schweregrad der ausgeübten Gewalt, sondern mehr über den Umgang des Mannes mit seiner Gewalt. Trotzdem ist tendenziell davon auszugehen, dass vor allem Männer, welche weniger häufig und auch weniger schwere Formen von Gewalt ausüben, freiwillig eine Beratung beginnen.

Zu den Nachteilen der Freiwilligenberatung gehört, dass Gewalttäter, bei denen keine Einsicht in das begangene Unrecht oder kein Leidensdruck besteht, nicht erreicht werden können. Ausserdem ist die Motivation von gewalttätigen Männern, eine Beratung aufzusuchen, sehr schwankend. Die Ausstiegsraten aus der freiwilligen Beratung sind deshalb sehr hoch. Zu den Gründen gehören Resignation -- weil der Mann erkennt, dass seine Partnerin trotz seinem Schritt in die Beratung die Beziehung verlassen wird - oder das Weichen des Leidensdrucks - wenn die Partnerin in die Beziehung zurückkehrt. Derzeit suchen nur verschwindend wenige der gewalttätigen Männer freiwillig eine Beratungsstelle auf.

Im deutschsprachigen Raum gibt es bis heute beinahe ausschliesslich Erfahrungen mit dem freiwilligen Beratungsansatz. Das mannebüro züri war 1989 die erste solche Beratungsstelle in der Schweiz. 1993 kam das Männerbüro Basel dazu, 1994 VIRE^{*} in Genf und 1996 das CRIV^{*} in Lausanne dazu.

Bisher wurde die Wirkung der Freiwilligenberatung auf das Verhalten gewalttätiger Männer nie ernsthaft evaluiert. Es bleibt daher unklar, ob Männer aufgrund solcher Beratung langfristig auf Gewalt verzichten. Hohe Erfolgszahlen, wie sie beispielsweise die Beratungsstelle Männer gegen Männergewalt in Hamburg veröffentlicht, beruhen ausschliesslich auf Aussagen der ratsuchenden Männer zum Zeitpunkt der Beratung und sind daher nur sehr bedingt aussagekräftig.

Zwangsberatung / soziale Trainingsprogramme

Soziale Trainingsprogramme erreichen Täter, welche im Rahmen gerichtlicher Anordnungen (beispielsweise Gewährung des bedingten Strafvollzuges unter bestimmten Bedingungen) verpflichtet werden, ein solches Programm zu besuchen.

Zu den Vorteilen von sozialen Trainingsprogrammen gehört, dass durch sie Männer erreicht werden, welche von sich aus keine Einsicht ins Unrecht ihrer Handlungen zeigen und daher vermutlich auch häufiger und schwerere Formen der Gewalt ausüben als Männer, welche freiwillig eine Beratung aufsuchen. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen zudem, dass die Ausstiegsraten bei gerichtlich angeordneten Programmen gegenüber der Freiwilligenberatung drastisch sinken.

Zu den Nachteilen von Zwangsberatung gehört, dass die Motivation der Männer mindestens zu Beginn erheblich kleiner ist als in freiwilligen Beratungssettings. Damit wird es schwieriger, durch die Beratung Verhaltens- und Einstellungsveränderungen zu bewirken.

Im deutschsprachigen Raum gibt es derzeit noch keine Erfahrungen mit der Anwendung von gerichtlich angeordneten Trainingsprogrammen. Ausser in Zürich werden derzeit aber auch in Basel, in Deutschland unter anderem in Berlin und in Österreich in Wien solche Programme im Rahmen von Interventionsprojekten gegen Männergewalt entwickelt. Im englischsprachigen Raum, insbesondere in den Vereinigten Staaten, werden solche Programme schon seit den 80er Jahren durchgeführt. Zu den bekanntesten und erfolgreichsten Beispielen gehört das Domestic Abuse Intervention Projekt DAIP in Duluth, Minnesota. Im Rahmen dieses Projektes wurden unter anderem genaue Empfehlungen erarbeitet, für welche Tätergruppen soziale Trainings-

^{*}) Organisation pour les personnes ayant recours à la violence dans leur couple et leur famille, Geneve

^{*}) Centre de recherche et d'intervention sur la violence, Lausanne

programme geeignet sind. Nicht geeignet nach diesen Erfahrungen in Duluth sind solche Programme für Täter, welche bereits wiederholt massive Gewalt angewendet haben oder bei denen ein hohes Risiko besteht, dass weitere Gewalttaten ernsthafte gesundheitsschädigende Folgen für das Opfer haben können, oder bei Tätern, welche die Zusammenarbeit mit dem Programm verweigern. Bei solchen Tätern werden in Duluth ausschliesslich Haftstrafen angeordnet.

4. Zielsetzung und Inhalte sozialer Trainingsprogramme für Männer

Im Rahmen neuer koordinierter Interventionsmassnahmen von Polizei, Justiz und Täterberatungsstellen gilt als klares Ziel, die Täter im Gegensatz zur heutigen Praxis für ihre Taten zur Rechenschaft zu ziehen. Soziale Trainingsprogramme für Gewalttäter sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Es ist wichtig, Trainingsprogramme klar vom Konzept "Therapie statt Strafe" zu unterscheiden. Die meisten gewalttätigen Männer sind nicht krank. Soziale Trainingsprogramme sind denn auch keine Form der Therapie, sondern vielmehr Teil der *sanktionierenden* Massnahmen. Entsprechend werden für den Besuch des Programms verbindliche Teilnahmebedingungen festgelegt. Dazu gehören unter anderem der Verzicht auf weitere Gewalthandlungen sowie die Verpflichtung zur regelmässigen Teilnahme am Programm. Die Verletzung dieser Teilnahmebedingungen hat für den Mann den Ausschluss aus dem Programm zur Folge und kann weitere Konsequenzen, beispielsweise den Widerruf des bedingten Strafvollzugs, nach sich ziehen.

Wichtigstes Ziel sozialer Trainingsprogramme ist es, dass die teilnehmenden Männer ihr gewalttätiges Verhalten *im Minimum* während der Dauer des Programms, wenn möglich aber langfristig, ändern. Um eine solche langfristige Verhaltensänderung zu erreichen, muss das Programm auch eine Veränderung der *Einstellung* der Männer gegenüber dem Ausüben von Gewalt anstreben.

In den nachfolgenden Abschnitten wird das soziale Trainingsprogramm beschrieben, wie es im Rahmen des Zürcher Interventionsprojektes gegen Männergewalt ZIP konzipiert worden ist:

Als Kernpunkt des sozialen Trainingsprogramms sollen Männer Verantwortung für ihre Gewalthandlungen übernehmen. Sie müssen also lernen, ihre Neutralisierungstechniken aufzugeben und sich der Tatsache zu stellen, dass sie selber Gewalt ausgeübt haben und dass sie demnach sich selber - und nicht beispielsweise ihre Frau - sich ändern müssen.

Ein wichtiger Inhalt einer *ersten Phase* des Programms ist die Rekonstruktion der Gewaltsituation. Männer mögen sich oft vorerst nur vage daran erin-

nern, wie sich die Situation entwickelt hat und auf welcher Eskalationsstufe sie sich entschieden haben, Gewalt anzuwenden. Nur auf der Grundlage einer genauen Rekonstruktion ist es den Männern möglich, Sicherheitspläne zu entwickeln, um rechtzeitig aus potentiell eskalierenden Konfliktsituationen auszusteigen, bevor sie erneut gewalttätig geworden sind. Zusätzlich wird den Männern in dieser Phase Wissen über andere Formen der Kontrolle, welche Männer oft neben oder anstelle von körperlicher Gewalt anwenden, vermittelt.

In einer *zweiten Phase* sollen die Ergebnisse der ersten Phase gefestigt werden. Dabei wird unter anderem auf bestimmte Themen wie Machtverteilung und Machtlosigkeit oder Rollenerwartungen näher eingegangen. Der Sicherheitsplan wird erprobt und wenn nötig verbessert, neue Verhaltensweisen, zum Beispiel zur Bewältigung von Konfliktsituationen, können geübt und besprochen werden.

Soziale Trainingsprogramme sollten gemäss amerikanischen Erfahrungen etwa ein halbes Jahr dauern, während dem wöchentliche Treffen stattfinden.

5. Zum Stellenwert von sozialen Trainingsprogrammen im Rahmen von Interventionsmassnahmen gegen Männergewalt

Welche Wirkung kann man sich von sozialen Trainingsprogrammen erhoffen? Dobash und Dobash haben den Effekt von Programmen in Schottland untersucht, zu deren Besuch Gewalttäter gerichtlich verpflichtet worden waren. Im Vergleich zu einer Kontrollgruppe von Männern, welche andere Sanktionen wie Bussen oder kurze Haftstrafen erfahren, aber keine Trainingsprogramme besucht hatten, wurden nach Aussagen der Partnerinnen innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Programms "nur" 30% der Männer rückfällig, gegenüber 75% der Männer aus der Kontrollgruppe (nach Godenzi, 1997). Diese Ergebnisse werden relativiert durch Aussagen von Partnerinnen DAIP-Programm. Einige Frauen sagten aus, dass ihre Männer nach Besuch des Programms zwar keine physische Gewalt mehr ausgeübt haben, dafür aber auf andere Kontrollformen ausgewichen sind, zum Beispiel den Zugang ihrer Partnerinnen zu Geld eingeschränkt haben.

Wenn man die heutige Situation in der Schweiz betrachtet, ist zum Stellenwert von sozialen Trainingsprogrammen folgendes zu sagen:

1. Ein soziales Trainingsprogramm muss eingebunden sein in koordinierte staatliche Interventionsmassnahmen gegen Männergewalt. Es kann nur durchgeführt werden, wenn durch ein geeignetes Vorgehen von Polizei und Justiz genügend Täter erfasst und verpflichtet werden, ein soziales Trainingsprogramm zu besuchen. Das heisst: um ein soziales Trainings-

programm verwirklichen zu können, müssten unter anderem die Einsatzrichtlinien der Polizei so formuliert werden, dass die vorläufige Festnahme des Täters ebenso die Regel wird wie das Durchführen beweissichernder Massnahmen, so dass sich nachfolgende Strafverfahren auf eine bessere Beweislage abstützen könnten.

2. Die Wirkung von sozialen Trainingsprogrammen auf das Verhalten der Täter ist bisher wenig untersucht worden. Da die Durchführung solcher Programme aufwendig ist, ist eine wissenschaftliche Evaluation der Ergebnisse von Trainingsprogrammen von grosser Bedeutung. Eine ernstzunehmende Überprüfung der Auswirkungen sozialer Trainingsprogramme auf das Verhalten der Täter müsste dabei auf jeden Fall die Erfahrungen der Partnerinnen der Täter mit einbeziehen und das Verhalten über mindestens zwei Jahre nach Abschluss des Trainingsprogrammes erfassen. Nur aufgrund einer solchen Evaluation kann langfristig entschieden werden, ob das Durchführen sozialer Trainingsprogramme im Rahmen von Interventionsmassnahmen gegen Männergewalt sinnvoll ist.
3. Die heutige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass Männer, welche Gewalt gegen ihre Frau ausüben, in den allermeisten Fällen keine sanktionierenden Interventionen seitens staatlicher Institutionen erleben. Es ist denkbar, dass bereits die zuverlässig vorgenommene vorläufige Festnahme der Täter durch die Polizei viele Männer davor zurückschrecken liesse, Gewalt in Zukunft erneut anzuwenden. In diese Richtung deuten Ergebnisse einer 1984 durch Sherman und Berk in den Vereinigten Staaten durchgeführten Studie über die Rückfallshäufigkeit von Tätern nach unterschiedlichen polizeilichen Interventionen (nach Godenzi, 1993). Auch die Auswirkungen solcher einfach zu verwirklichender Interventionen sollten daher auf jeden Fall untersucht werden.
4. Die Zahlen aus der Studie von Frau Gillioz machen deutlich, dass es nicht möglich sein wird, *alle* gewalttätigen Männer durch soziale Trainingsprogramme zu schleusen. Hochgerechnet auf sämtliche Frauen, welche in einem Paarhaushalt mit oder ohne Kinder leben, kommt man nämlich auf etwa *16.000 Frauen*, welche im Kanton Zürich jedes Jahr körperliche Gewalt durch ihren Ehemann oder Partner erleiden
5. Viele Formen männlicher Gewalt und Kontrolle werden durch keine Artikel des Strafgesetzbuches erfasst, bzw. sind oft nur schwer zu beweisen und führen daher kaum zu Verurteilungen. Darunter fallen unter anderem das Drohen mit der Entführung der gemeinsamen Kinder und viele der weniger schweren Formen körperlicher Gewalt. Das heisst: auch verbesserte Interventionsmassnahmen können nicht alle Frauen vor der Gewalt ihres Ehemannes oder Partners schützen. Aber sie können mehr Frauen schützen als dies heute der Fall ist. Wenn man das Ausmass der von

Männern gegenüber ihrer Frau oder Lebenspartnerin ausgeübten Gewalt betrachtet, wird deutlich, wie wichtig eine interdisziplinäre Tagung und die derzeitigen Bestrebungen sind, durch die Verbesserung der Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen eine grössere Wirkung gegen Männergewalt in Ehe und Partnerschaft zu erzielen und damit einen besseren Schutz der betroffenen Frauen zu erreichen.

Literatur beim Verfasser

<u>Neue Zuteilung der Sozialdienst-Mitarbeitenden des SAD zu den einzelnen Stadtkreisen und Heimen</u>			
Name	Telefon	zuständig für	
		Stadtkreise	Heime
<i>Frau I. Hilfiker</i>	216 43 83	4, 9	<i>Bachwiesen, Erlenhof, Schimmelstrasse</i>
<i>Herrn D. Michel</i>	216 43 84	2, 3	<i>Entlisberg Gehrenholz</i>
<i>Frau F. Pidermann</i>	216 43 82	10 und Affoltern	<i>Bombach</i>
<i>Frau K. Rengel</i>	216 43 80	7, 8	<i>Witikon Doldertal</i>
<i>Frau G. Studer</i>	216 43 81	11, 12 ohne Affoltern	<i>Mattenhof</i>
<i>Frau M. Tester</i>	216 43 85	1, 5, 6	<i>Irchelpark Käferberg</i>
